

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Maßnahmen der Humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe Dringliche Entsendung von zehn Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres gemäß § 1 Z 1 lit. b i.V.m. § 2 Abs. 5 KSE-BVG**

Nach einer schweren Gasexplosion im Kosovo, bei der mindestens 42 Personen verletzt worden sind, wurde am 9. Jänner 2021 eine Entsendung zur humanitären Hilfe- und Katastrophenhilfe nach §1 Abs. 1 lit. b KSE-BVG in den Kosovo durchgeführt. Dabei wurden zwei schwerverletzte kosovarische Staatsangehörige zur medizinischen Betreuung nach Österreich ausgeflogen. Die Entsendung wurde mit einem Luftfahrzeug der Type C-130 und medizinischem Begleitpersonal durchgeführt.

Im Vorfeld haben am 8. Jänner 2021 der Bundeskanzler, der Bundesminister für Europäische und internationale Angelegenheiten und die Bundesministerin für Landesverteidigung auf Grundlage von § 1 Z 1 lit. b i.V.m. § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG), BGBl. I Nr. 38/1997 i.d.g.F, einvernehmlich beschlossen, 10 bis zu maximal 25 Angehörige des Österreichischen Bundesheeres in den Kosovo zu entsenden.

In der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) sind „Verstärkung und Ausbau von Maßnahmen zur nationalen sowie internationalen humanitären und Katastrophenhilfe“ als Ziele verankert. Die Unterstützung leitet sich unter anderem aus den Vorgaben der ÖSS ab. Darüber hinaus fand diese Unterstützung im Rahmen der außenpolitischen Solidaritätsleistungen der österreichischen Bundesregierung mit den Partnerländern des Westbalkans, besonders während der COVID-19 Pandemie, statt.

Die Aufwendungen dieser Entsendung von ca. 150.000 Euro werden aus dem laufenden Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung getragen.

Gemäß § 2 Abs. 5 KSE-BVG ist der Bundesregierung und dem Hauptausschuss des Nationalrates über den Teilnahmebeschluss unverzüglich zu berichten. Dem Hauptausschuss des Nationalrates wird unter einem gleichlautend berichtet.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle gemäß § 2 Abs. 5 KSE-BVG diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

11. Jänner 2021

Mag. Klaudia Tanner  
Bundesministerin